

Ulis Newsletter zur Corona-Krise vom 09.05.2020

Liebe Freundinnen und Freunde,

jetzt gibt es die 8. Ausgabe der Corona-Rechtsverordnung (RVO) des Landes, die Empfehlungen der Bund-Länder-Konferenz und eigene Entscheidungen des Landes umsetzt. Es wird eine Vielzahl von Lockerungen verkündet. Ihr findet die RVO im Wortlaut im Anhang und Erläuterungen dazu im Text. Bitte meldet euch, wenn es dazu Kritik, Anmerkungen, Fragen gibt!

Am heutigen Samstag hält sich die Zahl von erwähnenswerten Berichten in Grenzen. In Stuttgart nahmen an die 10.000 Menschen an einer Kundgebung teil, die erneut von sog. „Corona-Leugnern“ veranstaltet wurde. Ähnliche Demos gab es in einer Reihe weiterer Städte. Hier befürchte ich, dass sich Menschen, die sich Sorgen um ihre Arbeit und ihre Grundrechte machen, sich vor den Karren von Rechten, Antisemiten, organisierte Impfgegnern („Bill Gates ist das Übel der Menschheit“) und Verschwörungstheoretikern spannen lassen. Ich habe heute versucht, das in einem Interview mit dem SWR-Rundfunk zu verdeutlichen. Ich habe euch mal eine Einschätzung angehängt, wer nach unseren Recherchen hinter diesen Protesten steckt. Ich wünsche euch einen erholsamen Sonntag!

Herzliche grüne Grüße, Uli

Entwicklung der Fallzahlen am 09.05.2020

Zeitraum: 07.50 bis 16 Uhr

Bundesrepublik: 168.551 Fälle insgesamt (Zunahme um 1.251); 7.369 Todesfälle (Zunahme um 113). (Quelle: RKI, 07.50 Uhr)

Baden-Württemberg: 33.070 Fälle insgesamt (Zunahme um 182); 1.542 Todesfälle (Zunahme um 7); 27.673 genesen (Zunahme um 382). (Quelle: Sozialministerium BW, 16.00 Uhr)

Rhein-Neckar-Kreis: Keine Angaben heute! Pressestelle im Wochenende.

Bitte beachten: An den Wochenenden sind die gemeldeten Zahlen nicht vollständig, z.B. werden nicht alle Testergebnisse (von privaten Stellen) gemeldet. Aber die Thematik hatten wir ja immer.

8. Corona-Verordnung veröffentlicht

Die 8. Corona-Verordnung für Baden-Württemberg wurde heute veröffentlicht. Ihr findet sie im Anhang. Die Regeln treten sofort bzw. am Montag in Kraft. Ebenfalls veröffentlicht wurde heute eine neue Verordnung zu Quarantäne/Einreise.

Lockerung der Kontaktbeschränkungen

Treffen im öffentlichen Raum:

Neu: Es wird erlaubt, sich in der Öffentlichkeit auch mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts zu treffen. Das heißt: Es können sich künftig zwei Familien /Wohngemeinschaften, deren Mitglieder dauerhaft zusammenwohnen, auch im öffentlichen Raums aufhalten. Bisher war der Aufenthalt in der Öffentlichkeit nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt.

Treffen im nicht-öffentlichen Raum

Neu: Das bisher geltende Fünf-Personen-Limit für Treffen wird insbesondere für Familienangehörige gelockert.

Von der Einschränkung von sogenannten „Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums“ waren bisher diejenigen ausgenommen, die miteinander in häuslicher Gemeinschaft leben oder in erster Linie miteinander verwandt sind.

Neu sind folgende Ausnahmen: Der Kreis der Familienangehörigen wird um **Geschwister, deren Kinder und Ehegatten/innen, Lebenspartner/innen erweitert. Hinzukommen außerdem Personen aus einem zweiten Haushalt.**

Die Kontaktbeschränkungen gelten – in der nun gelockerten Form – bis 5. Juni.

Maskenpflicht

Neu: Die Maskenpflicht gilt nun nicht mehr nur im ÖPNV, sondern auch im Personenfernverkehr (Züge der DB AG) und im Flughafengebäude. Die Maskenpflicht wird außerdem bis 5. Juni verlängert. Bisher galt die Pflicht für Mund-Nasen-Bedeckungen nur in Bahnhöfen, an Bahnsteigen, bei der Fahrt im ÖPNV und beim Einkauf.

Neue Öffnungen von Einrichtungen

Dienstleistungen und Freizeiteinrichtungen (ab 11. Mai unter Hygieneauflagen)

Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt (Tennis, Golf, usw.)

Freiluft-Sportanlagen mit Tieren (z.B. Reitanlagen, Hundeschulen)

Sonnenstudios und körpernahe Dienstleistungen mit vergleichbaren Hygienebedingungen wie Friseure: Massage-, Kosmetik-, Nagel- und Tattoo/Piercingstudios

Spielhallen und vergleichbare Vergnügungsbetriebe (ohne gastronomische Angebote)

Fahr- und Flugschulen, Sportboothäfen, Häfen und Flugsportplätze

Gastronomie und Camping (ab 18. Mai unter Hygieneauflagen)

Speisegastronomie (Außen- und Innenbereich)

Campingplätze (im Fall von Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften, Wohnmobilstellplätze), soweit eine Selbstversorgung ohne die Benutzung von Gemeinschaftsanlagen erfolgt

Ferienwohnungen und vergleichbare Wohnungen, soweit eine Selbstversorgung ohne die Benutzung von Gemeinschaftsanlagen erfolgt,

Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich, ausgenommen Freizeitparks.

Musikschulen:

Seit 6. Mai können Musikschulen wieder Unterricht anbieten, soweit es sich um Berufs- bzw. Studienvorbereitung oder Einzelunterricht handelt. Ausgenommen sind weiterhin der Unterricht an Blasinstrumenten oder Gesang.

Lockerungen für Pendler:

Neu: Zum 11. Mai können Grenzpendlerinnen und Grenzpendler wieder ihren Arbeitsweg unterbrechen, um Einkäufe zu erledigen. Die Landesregierung begründet die Lockerung damit, dass das öffentliche Leben in Deutschland und Frankreich jeweils hochgefahren wird und dadurch Angleichungen zwischen den Nachbarländern möglich sind.

Bisher galten entsprechende Einschränkungen für Pendler*innen aus dem Ausland.

Sonstige Anmerkungen:

Die Hygieneauflagen werden durch die Verordnungen der Ressorts festgelegt. Für die Wiederaufnahme des Betriebs können außerdem die zuständigen Ressorts Höchstgruppengrenzen oder zulässige Trainingsformate bestimmen. Ebenso können Regelungen zur Absonderung von Profisportlern sowie deren Trainern, Betreuern und weiteren beteiligten Personen getroffen werden.

Weiterführende Links:

8. Corona-VO: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Corona Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen - CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen; <https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/2020%2005%2005%20Verordnung%20Inbetriebnahme%20der%20Musik-%20und%20Jugendkunstschulen.pdf>

Corona-Verordnung Quarantäne/Einreise: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>

Alle sonstigen bisherigen Betriebseinschränkungen werden **bis zum 24. Mai 2020** verlängert.

Antworten auf die häufigsten Fragen:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-lockerungen-11-mai/>

Corona-Nachrichten / Inland

Innenminister Strobl (CDU) hat Anforderung der Bundeswehr für hoheitliche Aufgaben verschwiegen

Wir Grüne im Landtag sind irritiert über durch eine Bundestagsdrucksache(!) bekannt gewordene Hilfsersuchen an die Bundeswehr. Die Bundesregierung berichtete auf eine Bundestagsanfrage, dass eine Reihe von Bundesländern, darunter auch BW, Hunderte von Bundeswehrsoldaten für hoheitliche Aufgaben angefordert hat. Uns war vom Innenminister lediglich mitgeteilt worden, dass man die Bundeswehr in den Flüchtlingsunterkünften Ellwangen, Giengen und Althütte für Aufgaben der medizinischen Hilfe und der Verwaltung angefordert habe. Das sind keine hoheitlichen Aufgaben, es sollte sich vielmehr um eine überschaubare Zahl für zivile Unterstützungsaufgaben handeln. Also um ähnliche Aufgaben wie in den Jahren 2015/16, als Bundeswehrkräfte bei der Unterbringung und Versorgung der starken Flüchtlingszugängen halfen. Dagegen konnte und kann es keine Einwände geben. Wir waren damit auch dieses Mal einverstanden. Aber von Hunderten von Soldaten, die das Innenministerium für hoheitliche Aufgaben wie Wachdienste und Streifengänge angefordert hat, war nie die Rede. Soldaten in Uniform auf Wache oder auf Streife in Flüchtlingsheimen – das hätten wir in keinem Fall akzeptiert.

Hab es bei Polizei und öffentlicher Verwaltung einen Notstand, eine Überforderung, die einen derart problematischen Einsatz gerechtfertigt hätte? Davon ist nichts bekannt. Das Grundgesetz sieht in Artikel 35 aus guten Gründen äußerst hohe Voraussetzungen für einen solchen Einsatz vor. Es ist bezeichnend, dass es die Bundeswehr selbst war, die derartige Anträge von Innenminister Strobl abgelehnt hat. Er musste sie daraufhin zurückziehen. Wir erwarten nun eine umfassende Aufklärung dieser sehr irritierenden Vorgänge durch den Innenminister.

Tag für Tag – wichtige Informationsquellen

Webseiten

Bundesebene und weltweit:

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaujkSHyH9NqZbgm3fcvy>

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

<https://www.bmbf.de/de/faktencheck-zum-coronavirus-11162.html>

(Faktencheck des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Baden-Württemberg:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/coronavirus-liveblogbw-100.htm>

<https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/beratung-daheim>

Rhein-Neckar-Kreis:

<https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/coronavirus-+-faq.html>

Wichtig für euren persönlichen Umgang:

[https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-](https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-NeckarKreis2016/get/params_E1009443154/2445770/Merkblatt_Coronavirus_Selbsteinsc)

[NeckarKreis2016/get/params_E1009443154/2445770/Merkblatt_Coronavirus_Selbsteinsc](https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-NeckarKreis2016/get/params_E1009443154/2445770/Merkblatt_Coronavirus_Selbsteinsc)

h%C3%A4tzung.pdf

Wichtige Infos in anderen Sprachen:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-undperson/informationen-zumcoronavirus>

Informationen in leichter Sprache:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirusleichte-sprachegebaerensprache>

Hotlines Baden-Württemberg:

Telefonberatung für psychisch belastete Menschen: 0800 377 377 6 (täglich, 8 bis 20 Uhr)

Hotline Landesgesundheitsamt: 0711 904-39555 (Mo – Fr, 9 bis 18 Uhr)

Corona-Hotline für Unternehmen: 0800 40 200 88 (Mo – Fr, 9 bis 18 Uhr, kostenfrei)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 0800 011 6010 (aufgrund der Isolation rechnen Expertinnen und Experten mit einem Anstieg an Gewalt, insbesondere gegen Frauen – schrecklich!!)

Task Force „Beschaffung Schutzkleidung“: 0800 67 38 311 (Mo – Fr, 7 bis 22 Uhr; Sa – So, 9 – 18 Uhr) (Wer etwa Atemschutzmasken, Mundschutze etc. spenden will oder Ideen zur Bestellung hat, soll sich bitte hier melden)

Rhein-Neckar-Kreis: Hotline Gesundheitsamt Rhein-Neckar 06221 – 522 – 1881 (Mo – Fr, 7.30 – 19 Uhr)